

Wildursprungsschein / Antrag einer Untersuchung auf Trichinen*) Nr.

Beauftragte/r Probenehmer/in:

Name:
Straße:
PLZ, Ort:

Revier:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Erklärung des Probenehmers

- 1. Es wurden bei der Untersuchung der u.a. Tiere von mir auffällige Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.
 Nein Ja, folgende: _____
- + 2. Besonderheiten: Nachsuche Ansitz/Pirsch Treib-/Drückjagd Sonstiges _____
3. Die Gebühren zur Untersuchung auf Trichinen gemäß der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim habe ich bereits bezahlt.*): Nein Ja siehe Gebührenmarke/n:

Gebührenmarken bitte hier aufkleben
(sollte Platz nicht ausreichen, bitte Rückseite der Behörden-Ausfertigung verwenden)

Behörde

Nummer der Wildmarke	Wildart	ca. kg	Erleger/in	Erlegungsdatum	m	w	Trichinenfrei**)	
							Ja	Nein
DÜW								
DÜW								
DÜW								
DÜW								
DÜW								

+

Datum Unterschrift des / der Probenehmers/in

Amtliche Untersuchung auf Trichinen nach der Verordnung (EG) 2075/2005 der Kommission vom 05. Dezember 2005	am:
<p>Bei den im Auftrag der o.g. Person/en untersuchten Tieren, handelt es sich ausschließlich um vorläufig beschlagnahmte Tiere. Erst wenn im Rahmen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung die Untersuchung auf Trichinen durchgeführt wurde und Trichinenfreiheit besteht, dürfen diese Tiere weiter als in Hälften zerlegt und abgegeben werden. Die Beschlagnahme erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Abgabe Freitag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr: Montags bis 14 Uhr • bei Abgabe Montag 8 Uhr bis Freitag 8 Uhr: Freitags bis 21 Uhr. <p>Erst mit Aufhebung der Beschlagnahme ist die bereits erfolgte Kennzeichnung des Fleisches als „tauglich“ wirksam.</p> <p>Sollten Sie bis eine 1 Stunde nach den angegebenen Zeiten keine Benachrichtigung von uns erhalten, dürfen Sie die Tiere weiterverwenden.</p>	Unterschrift / Stempel

*) Nur auszufüllen, wenn eine Trichinenuntersuchungspflicht nach VO EG 2075/2005 besteht

**) Nur von der Behörde auszufüllen!

Wildursprungsschein / Antrag einer Untersuchung auf Trichinen*) Nr.

Beauftragte/r Probenehmer/in:

Name:
Straße:
PLZ, Ort:

Revier:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Erklärung des Probenehmers

- 1. Es wurden bei der Untersuchung der u.a. Tiere von mir auffällige Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.
 Nein Ja, folgende: _____
- + 2. Besonderheiten: Nachsuche Ansitz/Pirsch Treib-/Drückjagd Sonstiges _____
3. Die Gebühren zur Untersuchung auf Trichinen gemäß der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim habe ich bereits bezahlt.*): Nein Ja siehe Gebührenmarke/n:

Auf Behörden-Ausfertigung aufgeklebte Gebührenmarken – Wert bitte hier evtl. vermerken

Entwurf

Nummer der Wildmarke	Wildart	ca. kg	Erleger/in	Erlegungsdatum	m	w	Trichinenfrei**)	
							Ja	Nein
DÜW								
DÜW								
DÜW								
DÜW								
DÜW								

+

Datum **Unterschrift des / der Probenehmers/in**

Amtliche Untersuchung auf Trichinen nach der Verordnung (EG) 2075/2005 der Kommission vom 05. Dezember 2005	am:
<p>Bei den im Auftrag der o.g. Person/en untersuchten Tieren, handelt es sich ausschließlich um vorläufig beschlagnahmte Tiere. Erst wenn im Rahmen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung die Untersuchung auf Trichinen durchgeführt wurde und Trichinenfreiheit besteht, dürfen diese Tiere weiter als in Hälften zerlegt und abgegeben werden. Die Beschlagnahme erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Abgabe Freitag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr: Montags bis 14 Uhr • bei Abgabe Montag 8 Uhr bis Freitag 8 Uhr: Freitags bis 21 Uhr. <p>Erst mit Aufhebung der Beschlagnahme ist die bereits erfolgte Kennzeichnung des Fleisches als „tauglich“ wirksam.</p> <p>Sollten Sie bis eine 1 Stunde nach den angegebenen Zeiten keine Benachrichtigung von uns erhalten, dürfen Sie die Tiere weiterverwenden.</p>	Unterschrift / Stempel

*) Nur auszufüllen, wenn eine Trichinenuntersuchungspflicht nach VO EG 2075/2005 besteht

**) Nur von der Behörde auszufüllen!